

## Große Silvesterparty mit „Princess Cut“ im Bestehornhaus

Die Aschersleber Kulturanstalt lädt auch in diesem Jahr zur großen Silvesterparty in das festliche Ambiente des hiesigen Bestehornhauses ein. Mit Partyband, Tanz und Silvesterbuffet werden die Gäste am Abend des 31. Dezember 2012 ab 20.00 Uhr im großen Saal des Hauses die letzte Party des Jahres feiern.

Für den guten Ton und ausgelassene Stimmung wird die preisgekrönte Damenband „Princess Cut“ sorgen. Mit den bekannten Songs der 70er, 80er, 90er, international bekannten Partyhits und den aktuellen Charts, zünden die fünf Musikerinnen am Silvesterabend ein musikalisches Feuerwerk der Extraklasse. Fantastische Gesangsstimmen und eine tolle Bühnenshow laden die Gäste zum Feiern, Tanzen und Genießen ein.

Zusätzlichen Hörgenuss bietet der Barpianist Dr. Peter Güntzschel alias „the happy piano“. Bei gemütlichem Kerzenschein in der Piano-Bar lässt er stilvolle Klaviermusik aus den Genres Swing, Ragtime, Boggie-Woogie und Latin erklingen.

Für die Gaumenfreuden sorgt ein großes Silvesterbuffet, von dem nach Herzenslust geschlemmt werden kann.

Auch die Jüngsten kommen an diesem Abend auf ihre Kosten, und werden durch „Familie Sonnenschein“ zu einer eigenen Silvesterparty eingeladen. Zwei erfahrene Animatoure sorgen mit ab-



Die Band „Princess Cut“ sorgt in diesem Jahr für beste Stimmung auf dem Silvesterball im Bestehornhaus.

wechslungsreichen Spielen, Kinderdisco, Zaubershow u.v.m. für Action, Spaß und leuchtende Kinderaugen.

Die Gäste des Silvesterballs im Aschersleber Bestehornhaus erwartet ein toller, abwechslungsreicher Silvesterabend mit guter Unterhaltung für die gesamte Familie.

Eintrittskarten für die große Silvesterparty sind noch zu haben in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 8409440, Email: info@aschersleben-tourismus.de).

**Silvesterparty**  
**31. Dezember 2012, 20.00 Uhr**  
**Bestehornhaus**

Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins Jahr **2013**



**e SERVICE HABERKORN · AUGUSTENHÖHE 7 · 06493 HARZGERODE**



**Das WeltAuto.**  
Gute Gebrauchtwagen. Garantiert.

**TRÄGER** autohaus  
...mit uns in die Zukunft fahren!

06467 Hoym – direkt an der B6 – Tel. (03 47 41) 3 89  
www.traeger-autohaus.de

*Frohe Weihnachten und alles Gute zum neuen Jahr wünschen wir unseren Kunden und Geschäftspartnern.*



# Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

## Inhaltsverzeichnis

- **Wahl der Schiedsperson für die Stadt Aschersleben**
- **Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Aschersleben**
- **Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die örtlichen Zuständigkeiten der Schiedsstellen der Stadt Aschersleben**
- **Jahresabschluss 2011  
Stadtwerke Aschersleben GmbH**
- **Jahresabschluss 2011  
Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben**
- **Jahresabschluss 2011  
Aschersleber Kulturanstalt (AÖR)**
- **Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben**
- **Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die Hundesteuersatzung**
- **Neubau einer Mehrzweckhalle im OT Groß Schierstedt – Minimierung von Verpflichtungen im Gebietsänderungsvertrag**
- **Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB  
Bekanntmachung der Stadt Aschersleben  
Betr.: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet - RULMECA GERMANY GmbH“ in Aschersleben**
- **Öffentliche Bekanntmachung  
Anmeldung von Kindern in den Grundschulen der Stadt Aschersleben**
- **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten  
Freiwilliger Landtausch „Wald Bräunrode u.a.“, Landkreis Harz, Landkreis Mansfeld-Südharz, Verf.-Nr.: 29 HZ 0061**
- **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Flurbereinigungsverfahren Seeländereien – Gatersleben/Frose nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)Verf.-Nr. ASL6.133  
Öffentliche Bekanntmachung  
Ladung zum Ausschlussstermin nach § 59 Absatz 2 FlurbG**

## Vorlage V/0556/12 Wahl der Schiedsperson für die Stadt Aschersleben

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 5. Dezember 2012:

Für die Amtszeit der Schiedspersonen der Stadt Aschersleben vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2017 werden

1. für die Schiedsstelle I als Vorsitzende Frau Claudia Ostermann, sowie zur weiteren Schiedsperson Herr André Salomon gewählt,
2. für die Schiedsstelle II als Vorsitzende Frau Regina Brusckke sowie zur weiteren Schiedsperson Herr Georg Böttcher gewählt.

## Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Aschersleben

Für die Schiedsstellen der Stadt Aschersleben werden die Sprechzeiten und die Tagungsorte für das Jahr 2013 wie folgt festgelegt:

### Januar 2013, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I		
Dienstag	08. 01. 2013	16:00–17:00 Uhr
Schiedsstelle II		
Dienstag	29. 01. 2013	16:00–17:00 Uhr

### Februar 2013, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I		
Dienstag	05. 02. 2013	16:00–17:00 Uhr
Schiedsstelle II		
Dienstag	26. 02. 2013	16:00–17:00 Uhr

### März 2013, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I		
Dienstag	05. 03. 2013	16:00–17:00 Uhr
Schiedsstelle II		
Dienstag	26. 03. 2013	16:00–17:00 Uhr

### April 2013, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I		
Dienstag	02. 04. 2013	16:00–17:00 Uhr
Schiedsstelle II		
Dienstag	30. 04. 2013	16:00–17:00 Uhr

### Mai 2013, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I		
Dienstag	07. 05. 2013	16:00–17:00 Uhr
Schiedsstelle II		
Dienstag	28. 05. 2013	16:00–17:00 Uhr

### Juni 2013, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I		
Dienstag	04. 06. 2013	16:00–17:00 Uhr
Schiedsstelle II		
Dienstag	25. 06. 2013	16:00–17:00 Uhr

### Juli 2013, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I		
Dienstag	02. 07. 2013	16:00–17:00 Uhr
Schiedsstelle II		
Dienstag	30. 07. 2013	16:00–17:00 Uhr

### August 2013, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I		
Dienstag	06. 08. 2013	16:00–17:00 Uhr
Schiedsstelle II		
Dienstag	27. 08. 2013	16:00–17:00 Uhr

### September 2013, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I		
Dienstag	03. 09. 2013	16:00–17:00 Uhr
Schiedsstelle II		
Dienstag	24. 09. 2013	16:00–17:00 Uhr

### Oktober 2013, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I		
Dienstag	01. 10. 2013	16:00–17:00 Uhr
Schiedsstelle II		
Dienstag	29. 10. 2013	16:00–17:00 Uhr

### November 2013, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I		
Dienstag	05. 11. 2013	16:00–17:00 Uhr
Schiedsstelle II		
Dienstag	26. 11. 2013	16:00–17:00 Uhr

### Dezember 2013, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I		
Dienstag	03. 12. 2013	16:00–17:00 Uhr
Schiedsstelle II		
Dienstag	17. 12. 2013	16:00–17:00 Uhr

Änderungen, sowie weitere Termine, werden im Amtsblatt der Stadt Aschersleben veröffentlicht.

Aschersleben, den 28. 11. 2012

Michelmann  
Oberbürgermeister

Dienstiegel

## Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die örtlichen Zuständigkeiten der Schiedsstellen der Stadt Aschersleben

Die **Schiedsstelle I** ist für alle nördlich der Bahnlinie Halle-Halberstadt liegenden Straßenzüge der Stadt Aschersleben sowie für die Ortsteile Groß Schierstedt, Klein Schierstedt, Neu Königsaue, Schackenthal, Schackstedt, Wilsleben und Winingen der Stadt Aschersleben zuständig.

Die **Schiedsstelle II** ist für alle südlich der Bahnlinie Halle-Halberstadt liegenden Straßenzüge der Stadt Aschersleben sowie für die Ortsteile

Drohdorf, Freckleben, Mehringen und Westdorf der Stadt Aschersleben zuständig.

Änderungen der Zuständigkeiten werden im Amtsblatt der Stadt Aschersleben veröffentlicht.

Aschersleben, den 05.11.2009

Michelmann  
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

## Jahresabschluss 2011

**Stadtwerke Aschersleben GmbH  
Magdeburger Str. 26  
06449 Aschersleben**

**Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.10.2012 / 05. 11. 2012**  
(Beschluss Nr. I/2012).

1. Der Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 44.028.026,87 EUR und einem Jahresüberschuss von 2.625.429,45 EUR wird festgestellt.
2. Vom Jahresüberschuss werden 2.300.000 EUR an die Gesellschafter entsprechend der Geschäftsanteile ausgeschüttet. Der Ausschüttungstermin ist der 16. November 2012. 325.429,45 EUR werden den Gewinnrücklagen zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführer, Herr Peter Heister, wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.
5. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist gemäß § 7 Abs. 2g des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH ermächtigt, nachfolgenden Gesellschafterbeschlüssen der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH zuzustimmen:
  - a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 3.718.986,99 EUR und einem Jahresüberschuss von 0,00 EUR festgestellt.
  - b) Der Jahresüberschuss von 0,00 EUR enthält den aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages vom 19.01.2007 an die Stadtwerke Aschersleben GmbH abzuführenden Gewinn in Höhe von 13.951,23 EUR.
  - c) Dem Geschäftsführer, Herrn Hjalmar Lindner, wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rech-

nungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach

für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Leipzig, 16. Mai 2012

BDO  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Hammer ppa. gez. Welskop  
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer  
Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 7. Januar 2013 bis einschl. 15. Januar 2013 zur Einsichtnahme im Sekretariat der Geschäftsführung, Zi. 203 der Stadtwerke Aschersleben GmbH, 06449 Aschersleben, Magdeburger Str. 26 zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Peter Heister  
Geschäftsführer

## Jahresabschluss 2011

**Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben  
OT Wilsleben  
Seelandstraße 16  
06449 Aschersleben**

**Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 2. Oktober 2012**

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 1.674.382,27 EUR und einem Jahresüberschuss von 44.404,94 EUR wird festgestellt.
2. Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 44.404,94 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und

den Lagebericht der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hettstedt, 29. August 2012

TAXON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung HETTSTEDT

gez. Oliver Schlenker  
Wirtschaftsprüfer

gez. Udo Bensing  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 7. Januar 2013 bis einschl. 15. Januar 2013 zur Einsichtnahme im Sekretariat der Verwaltung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Ortsteil Wilsleben, Seelandstraße 16, 06449 Aschersleben zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr  
Freitag 09.00 – 13.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Manfred Schön  
Geschäftsführer

## Jahresabschluss 2011

### Aschersleber Kulturanstalt (AöR) Hecknerstraße 6 06449 Aschersleben

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 26. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Aschersleber Kulturanstalt, Anstalt öffentlichen Rechts, wird festgestellt.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 64.512,99 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Aschersleber Kulturanstalt (AöR), Aschersleben

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Aschersleber Kulturanstalt (AöR), Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Vorschriften in der Unternehmensführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und im Anstaltsgesetz liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeabschlusst unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung entsprechend § 317 HGB und §§ 18 Abs. 3 EigBG des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der An-

stalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Vorschriften in der Unternehmenssatzung und im Anstaltsgesetz und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der „Aschersleber Kulturanstalt AöR“ geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfern (IDW PS 450).

Bremen, 23. Oktober 2012

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft /

gez. Baumann  
Wirtschaftsprüfer

gez. Mertens  
Wirtschaftsprüfer

### Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2011 obligatorisch erstellten Jahresabschlusses wie der Geschäftsführung der „Aschersleber Kulturanstalt“ (AöR)

Seitens des kommunalen Kontrollorgans ist zu konstatieren, dass nach pflichtgemäß vollzogener, am 23. Oktober 2012 abgeschlossener Prüfung des für 2011 gefertigten Jahresabschlusses von der damit beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH „Göken, Pollak und Partner Bremen“ sowohl die Buchführung als auch das für die „Aschersleber Kulturanstalt“ (AöR) ausgewiesene Jahresergebnis den gesetzlichen Vorschriften wie den Bestimmungen der Anstaltssatzung entsprechen.

Der vorliegende, aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wie Anhang bestehende Jahresabschluss vermittelt durch die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den wirklichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gegebenen Vermögens- und Finanzsituation des Unternehmens. Der dem Zahlenwerk zudem beigefügte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Von den Prüfungsbevollmächtigten sind zu den wirtschaftlichen Verhältnissen keine Beanstandungen getroffen worden. Auch haben sich im Ergebnis der durchgeführten Einzelüberprüfungen zwecks erforderlicher Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Feststellungen im negativen Sinne nicht ergeben, weswegen nach dem Dafürhalten des Rechnungsprüfungsamtes einer vorbehaltlosen Entlastung des Vorstands insofern keine erkennbaren Gründe entgegenstehen.

Aschersleben, den 22. November 2012

gez. Damerau  
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 7. Januar 2013 bis einschl. 15. Januar 2013 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Aschersleber Kulturanstalt (AÖR) Heinrichstraße 4, 06449 Aschersleben zu folgenden Zeiten:

Montag – Mittwoch	08.30–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
Donnerstag	08.30–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Freitag	08.30–11.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Beate Kramer  
Vorstand

### **Vorlage V/0542/12 Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 5. Dezember 2012 die in der Anlage beigefügte Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben.

### **Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben**

Aufgrund der §§ 4, 6, 44 Abs. 3 Ziffer 1 und § 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. 08. 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405), jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 05. 12. 2012 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

## **§ 1 Steuergegenstand**

- (1) Die Stadt Aschersleben erhebt die Hundesteuer nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Gegenstand der Steuer ist das persönlichen Zwecken dienende Halten von mehr als drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Gebiet der Stadt Aschersleben. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund mehr als drei Monate alt ist.

Ausgenommen von der Besteuerung ist das Halten von Hunden, die ausschließlich zu Erwerbszwecken gehalten werden.

- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, ist die Stadt Aschersleben steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz in Aschersleben hat.

## **§ 2 Steuerschuldner**

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes. Halter in diesem Sinne ist der Eigentümer oder Besitzer des Hundes.
- (2) Halter eines Hundes im Sinne dieser Hundesteuersatzung ist, wer einen oder mehrere Hunde im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat, es sei denn, er kann nachweisen, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

- (4) Alle in einen Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (5) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, haften sie gesamtschuldnerisch.

## **§ 3 Entstehung und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats,
  1. in dem ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird;
  2. in dem der Hund von einer im Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hündin geworfen wird;
  3. in dem der Halter mit einem Hund zuzieht oder
  4. in dem der Zeitraum von zwei Monaten in den Fällen des § 2 Abs. 3 überschritten ist.
 Die Steuerpflicht beginnt jedoch frühestens mit dem 01. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet, der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder verstirbt.

- (3) Bei Zuzug aus einer anderen Gemeinde entsteht die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats.

Bei Wegzug aus der Stadt Aschersleben endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.

Kann der genaue Zeitpunkt der Beendigung der Hundehaltung nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung bei der Stadt Aschersleben erfolgt.

## **§ 4 Erhebungszeitraum, Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuerschuld**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt (§ 3 Abs. 1).
- (3) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.
- (4) Die Steuer wird mit Bescheid festgesetzt. Der Bescheid gilt bis zum Beginn des Zeitraumes, für den ein neuer Bescheid erteilt wird.
- (5) Die Steuer ist in vierteljährlichen Raten zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres fällig. In besonderen Härtefällen können auf Antrag davon abweichende Fälligkeitstermine für das laufende Jahr bestimmt werden.
- (6) Entsteht oder ändert sich die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die für dieses Kalenderhalbjahr zu entrichtende Steuer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (7) Die Steuer kann auf Antrag durch Stadt Aschersleben ab dem Folgejahr jährlich zum 01. Juli festgesetzt werden und ist dann in einem Jahresbetrag zu entrichten. Der entsprechende Antrag ist spätestens bis zum 30. November für das Folgejahr zu stellen. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird.

## **§ 5 Steuersätze**

- (1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich für
 

den 1. Hund	50,00 Euro
den 2. Hund	100,00 Euro
jeden weiteren Hund	125,00 Euro
jeden gefährlichen Hund	600,00 Euro
- (2) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Anrechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt. Hunde, für die die Steuer nach § 8 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

- (3) Gefährlich im Sinne von Absatz 1 d) sind solche Hunde, die nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die Annahme rechtfertigen, dass durch sie die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann.

Gefährlich sind insbesondere Hunde, die sich gegenüber Menschen oder Tieren als aggressiv bzw. bissig erwiesen haben und deshalb gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vollziehbar als gefährlich festgestellt worden sind.

- (4) Gefährlich im Sinne dieser Satzung sind zudem Hunde, bei denen die gefährliche Eigenschaft gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vermutet oder im Einzelfall festgestellt wird, insbesondere

- Bullterrier
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire-Bullterrier
- Pitbull-Terrier

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den in Satz 1 erfassten Hunderassen.

- (5) Für gefährliche Hunde kommt eine Besteuerung nach den in Absatz 1 a) – c) aufgeführten Steuersätzen erst dann wieder nach Ablauf des Monats in Betracht, in dem die zuständige Sicherheitsbehörde auf Antrag die Ungefährlichkeit des Hundes bescheinigt hat.

## § 6

### Allgemeine Voraussetzungen für Steuerermäßigungen

- (1) Steuervergünstigungen können auf Antrag in Form von Steuerbefreiungen nach § 7 gewährt werden.
- (2) Steuervergünstigungen werden nur gewährt, wenn der Hund, für den die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll
- für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist,
  - entsprechend den Erfordernissen des Tiereschutzes gehalten wird,
  - und wenn der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft ist. Der Antragsteller hat dies durch eine Erklärung zu versichern.
- (3) Die Steuervergünstigung kann nach § 130 Abgabenordnung zurückgenommen bzw. nach § 131 Abgabenordnung widerrufen werden.
- (4) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 5 Abs. 3 und Abs. 4 ist jede Steuervergünstigung ausgeschlossen.
- (5) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, mit den erforderlichen Nachweisen schriftlich bei der Stadt Aschersleben zu stellen. Bei späterem Antragseingang

wird die Steuervergünstigung erst ab dem auf die Antragstellung folgenden übernächsten Monat gewährt.

- (6) Die Steuervergünstigung gilt nur für die Halter, für die sie beantragt und bewilligt worden ist.

## § 7

### Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten eines Hundes, der ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dient. Sonst hilflose Personen sind solche, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen;

## § 8

### Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde, und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.
- (3) Anträge auf Stundung oder Erlass sind an die Stadt Aschersleben zu richten. Derjenige, der eine Billigkeitsmaßnahme beantragt, hat alle Tatsachen anzugeben, die hierfür erheblich sind.

## § 9

### Meldepflichten

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, den oder die Hunde innerhalb von 14 Tagen
- nach Aufnahme des Hundes im Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb,
  - nach Zuzug,
  - nach Überschreitung des Zeitraumes von zwei Monaten nach § 2 Abs. 3,
  - nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist,
- unter Angabe der Hunderasse schriftlich bei der Stadt Aschersleben anzumelden.
- Diese Pflicht gilt für alle Hunde unabhängig vom Bestehen der Steuerpflicht.
- (2) Bei Hunden, die nach der bisherigen Satzung nicht, jedoch nach dieser Satzung als gefährliche Hunde einzustufen sind, hat der Hundehalter innerhalb von einem Monat nach Inkrafttreten dieser Satzung die Änderung anzuzeigen.
- (3) Der Hundehalter ist verpflichtet, den oder die Hunde innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung (§ 3 Abs. 2) oder Verlegung des Haushalts in eine andere Gemeinde bei der Stadt Aschersleben schriftlich abzumelden. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.
- (4) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, ist der Hun-

dehalter verpflichtet, dies der Stadt Aschersleben innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung schriftlich anzuzeigen.

## § 10

### Hundesteuermarken

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Gebiet der Stadt Aschersleben angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die im Eigentum der Stadt Aschersleben verbleibt, ausgegeben.
- Für die Steuermarke wird eine Gebühr von 2,50 Euro erhoben.
- (2) Die Hundesteuermarke bleibt für die Dauer der Haltung des Hundes gültig.
- (3) Der Hundehalter oder der Hundeführer dürfen Hunde außerhalb ihrer Wohnung oder ihres umfriedeten Grundbesitzes nur mit der an den Hundehalter ausgegebenen, sichtbar befestigten Steuermarke mit sich führen oder umherlaufen lassen.
- (4) Der Hundehalter oder Hundeführer ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Aschersleben oder den Polizeibeamten die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.
- (5) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen an die Stadt Aschersleben zurück zu geben.

- (6) Bei Verlust der Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke ausgehändigt. Hierfür erhebt die Stadt Aschersleben eine Gebühr in Höhe von 2,50 Euro. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurück zu geben. Wird eine in Verlust gegangene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wieder gefundene Marke der Stadt Aschersleben unverzüglich zurück zu geben.

## § 11

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. entgegen § 9 Abs. 1 seinen Hund/seine Hunde nicht oder nicht innerhalb von 14 Tagen anmeldet,
  2. entgegen § 9 Abs. 2 die Änderung der Einstufung seines Hundes/seiner Hunde als gefährlicher Hund nicht innerhalb von einem Monat nach Inkrafttreten dieser Satzung anzeigt,
  3. entgegen § 9 Abs. 3 Satz 2 bei der Abmeldung nicht Name und Anschrift des Erwerbers angibt,
  4. entgegen § 9 Abs. 4 den Wegfall von Steuervergünstigungsgründen nicht innerhalb von 14 Tagen anzeigt,
- und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung), begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA). Sie kann

nach § 16 Abs. 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

(2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 10 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne die an den Hundehalter ausgegebene und gültige Hundesteuermarke mit sich führt oder umherlaufen lässt,
- entgegen § 10 Abs. 4 die mitgeführte Hundesteuermarke auf Verlangen nicht vorzeigt,
- entgegen § 10 Abs. 5 nach Abmeldung seines Hundes die Hundesteuermarke nicht abgibt oder umtauscht,

handelt ordnungswidrig i. S. des § 6 Abs. 7 GO LSA. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

### § 13 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und in der männlichen Form.

### § 14 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. 01. 2013 für das Gebiet der Stadt Aschersleben mit Ausnahme des Ortsteils Westdorf in Kraft.

Gleichzeitig treten die Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben vom 21. 12. 1999 in der Fassung der Satzung zur 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben vom 19. 12. 2001, die Hundesteuersatzung der Gemeinde Neu Königsau vom 12. 12. 2000 in der Fassung der 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Neu Königsau vom 15.07.03, die Hundesteuersatzung der Gemeinde Schackenthal vom 25. 09. 2000, die Hundesteuersatzung der Gemeinde Schackstedt vom 09. 02. 1999 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 11. 12. 2001, die Hundesteuersatzung der Gemeinde Drohndorf vom 01. 02. 2002, die Hundesteuersatzung der Gemeinde Wilsleben vom 24. 06. 1998, die Hundesteuersatzung der Gemeinde Klein Schierstedt vom 12. 09. 2001, die Hundesteuersatzung der Gemeinde Freckleben vom 16. 10. 2001, die Hundesteuersatzung der Gemeinde Mehringen vom 01. 01. 2002 sowie die Hundesteuersatzung der Gemeinde Groß Schierstedt in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 18. 12. 2001 außer Kraft.

(2) Für den Ortsteil Westdorf tritt diese Satzung am 01. 01. 2014 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Westdorf vom 22. 02. 1999 außer Kraft.

Aschersleben, den 06.12.2012

  
Michelmann  
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

### Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

Die Stadt Aschersleben informiert, dass den Steuerpflichtigen der Stadt Aschersleben und deren Ortsteile (außer Westdorf) Abgabenbescheide 2013 für die Hundesteuer verspätet bekannt gegeben werden.

Die Abgabenbescheide zur Hundesteuer aus dem Kalenderjahr 2012 behalten vorerst ihre Gültigkeit und Zahlungen sind in der bisher festgesetzten Höhe zu leisten.

Zuviel gezahlte Hundesteuern werden verrechnet oder erstattet.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen des Amtes Recht und Finanzen, Markt 1, 06449 Aschersleben unter der Rufnummer 03473/ 958-221 oder 958-222 zur Verfügung.

Michelmann  
Oberbürgermeister

### Vorlage V/0572/12 Neubau einer Mehrzweckhalle im OT Groß Schierstedt – Minimierung von Verpflichtungen im Gebietsänderungsvertrag

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 5. Dezember 2012:

1. Der Ortschaftsrat beschließt:

Mit der Errichtung der Mehrzweckhalle am Standort Schulplatz, OT Groß Schierstedt, werden die im Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Aschersleben und der Gemeinde Groß Schierstedt festgelegten investiven Verpflichtungen, Anlage 3, Ziffern 3,5 und 6, ersatzlos gestrichen.

2. Der Stadtrat beschließt:

Dem Beschluss des Ortschaftsrates unter Ziffer 1 wird zugestimmt.

### Bekanntmachung über den Aufstel- lungsbeschluss für einen Vorhaben- bezogenen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

#### Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

#### Betr.: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet - RULMECA GERMANY GmbH“ in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2012 beschlossen:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Aschersleben

	Flurstücke			Flurstücke	
Flur 21	507/1	Teil- fläche	Flur 2	55/10	Teil- fläche
Flur 2	55/2	Teil- fläche		220/55	Teil- fläche
	55/5	Teil- fläche		193/53	Teil- fläche
	55/6			188/52	Teil- fläche
	55/7	Teil- fläche		187/51	Teil- fläche
	55/8			182/50	Teil- fläche
	55/9			181/49	Teil- fläche

soll der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16 „Gewerbegebiet - RULMECA GERMANY GmbH“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird im Südwesten durch die Wilslebener Chaussee, im Norden durch den Wertstoffhof des Salzlandkreises, im Nordosten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Süden durch die B 6n begrenzt. Die überplante Fläche beträgt ca. 6,12 Hektar (61.778 m<sup>2</sup>).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aschersleben, 7. Dezember 2012

Michelmann  
Oberbürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung  
Anmeldung von Kindern in den  
Grundschulen der Stadt Aschersleben**

Die Stadt Aschersleben, einschließlich der zum Stichtag 01.01.2013 zu ihr gehörenden Ortschaften, bittet die Eltern aller Kinder, die bis zum **30. Juni 2014** das sechste Lebensjahr vollendet haben, die Anmeldung des Kindes bis zum **01. März 2013** in einer Grundschule der Stadt Aschersleben vorzunehmen.

Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten **persönlich** vorzustellen.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Michelmann - Dienstsiegel -

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Mitte**

Große Ringstraße, 38820 Halberstadt

Az.: 24 - 611 B1-29HZ0061

Halberstadt, 06.11.2012

**Öffentliche Bekanntmachung und Auf-  
forderung zur Anmeldung von unbe-  
kannten Rechten**

**A. Einleitungsbeschluss**

Anordnung

Nach § 103a Abs. 1 i.V.m. § 103c, § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 19.12.2009 (BGBl. I S. 2794) wird das Ver-fahren

**Freiwilliger Landtausch  
„Wald Bräunrode u.a.“  
Landkreis Harz,  
Landkreis Mansfeld-Südharz  
Verf.-Nr.: 29 HZ 0061**

hiermit angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Ermsleben	14	18
Wieserode	5	40, 50, 56, 57, 59, 64, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 76, 80
	7	59/4, 71/2, 73, 79
Bräunrode	10	175, 186, 187
Abberode	22	1, 2, 3, 32

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 108,1089 ha. Es ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte, Anlage 1, dargestellt.

**Begründung**

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt. Nach dem bisherigen Vorbringen der Beteiligten und dem gegenwärtigen Stand wird davon ausgegangen, dass ländlicher Besitz (Wald, Ödland,

Grünland, Unland, Weg) auf Grund des Ver-trages „Vereinbarung zum freiwilligen Landtausch“ vom 07./08.09.2012 zwischen dem

**Land Sachsen-Anhalt und  
Herrn Manfred Nordmann**

einvernehmlich getauscht wird und alle Beteiligten an der Erfüllung des zweiseitigen Vertrages mitwirken.

Der Freiwillige Landtausch führt zu einer Arrondierung des Grundbesitzes der Tauschpartner und dient daher der Verbesserung der Agrarstruktur.

Die Voraussetzungen für die Einleitung des Frei-wiligen Landtausches sind somit gegeben.

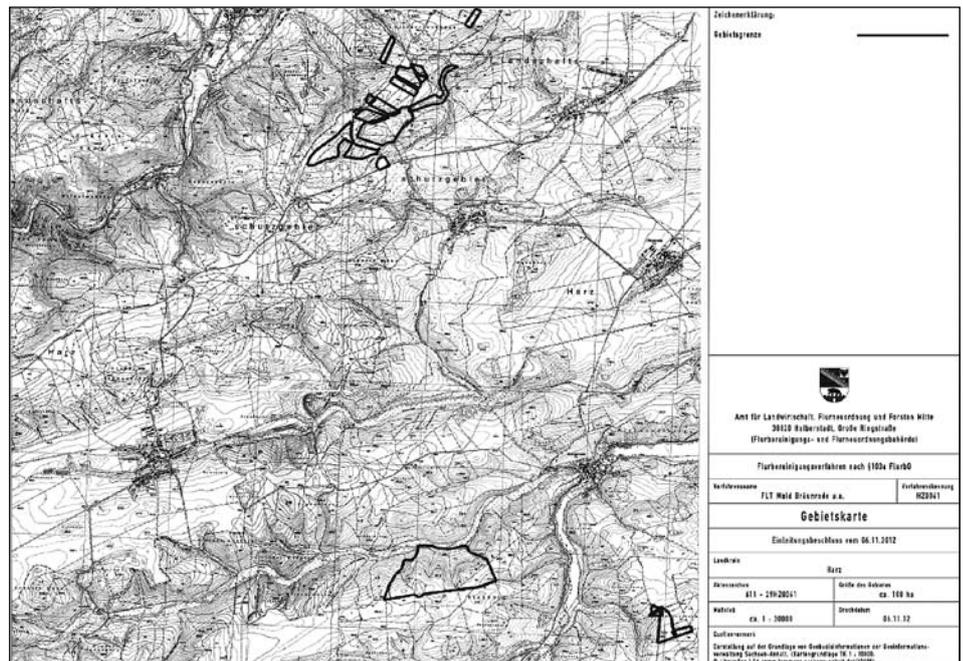
**B. Anmeldung unbekannter Rechte**

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grund-buch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden gemäß § 14 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte innerhalb einer Frist von drei Monaten bei der Flurneuordnungs-behörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuord-nung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, unter Angabe der Verfahrensnum-mer anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmel-dende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichne-ten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Ver-handlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).



Anlage 1 - Gebietskarte Wald Bräunrode

**C. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Mo-nats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben wer-den.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstra-ße, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Nieder-schrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Wider-spruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17 -19, 39164 Wanzleben, oder dem Landesver-waltungsamt, Ernst - Kamieth - Str. 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung (§ 115 FlurbG und § 187 BGB). Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschrei-ben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der genannten Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag

Dietmar Ostermann Dienstsiegel

Anlagen:  
Anlage 1 - Gebietskarte

Der vorstehende Beschluss liegt im Original zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Ein-sichtnahme für die Beteiligten während der Dienst-stunden in folgenden Verwaltungsgemeinden aus:

Im Landkreis Harz:  
Falkenstein/Harz, Harzgerode, Ballenstedt

Im Salzlandkreis:  
Stadt Seeland, Aschersleben

Im Landkreis Mansfeld-Südharz:  
Stadt Arnstein, Stadt Hettstedt, Mansfeld

sowie  
im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt - Zimmer 108.

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben**

42 – 611 B9 ASL6.133

Wanzleben, 27.11.2012

**Flurbereinigungsverfahren  
Seeländereien – Gatersleben/Frose  
nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz  
(FlurbG)Verf.-Nr. ASL6.133**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Ladung zum Ausschluss-termin nach  
§ 59 Absatz 2 FlurbG**

Der **Termin zur Anhörung** der Beteiligten und zur Bekanntgabe wird bestimmt auf

**Donnerstag, 21. Februar 2013  
um 10.00 Uhr  
im Ratssaal der Stadt Seeland,  
Lindenstraße 1 in 06449 Stadt Seeland  
OT Nachterstedt.**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen. Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Bodenordnungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Termin vorbringen. Hierauf und auf die Auslegung des Bodenordnungsplanes wird besonders hingewiesen.

**Beteiligte, die mit den Festsetzungen und Regelungen des Bodenordnungsplanes einverstanden sind, brauchen zu diesem Termin nicht erscheinen.**

**Im o. g. Termin werden ausschließlich Widersprüche gegen die Regelungen des Bodenordnungsplanes aufgenommen.**

Zur **Einsichtnahme** für die Beteiligten liegen die Unterlagen in der Zeit

**vom 11.02.2013 bis zum 15.02.2013**

jeweils Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr in den Räumen der NBS – Bauernsiedlung GmbH, Am Gutshof 3 in 06406 Bernburg

sowie **am 18.02.2013** in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

und **am 19.02.2013** in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Seeland, Lindenstraße 1 im OT Nachterstedt aus.

In dieser Zeit stehen Angehörige des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte und der Norddeutschen Bauernsiedlung GmbH, Außenstelle Bernburg, zur Auskunftser-

teilung und zur Erläuterung des Bodenordnungsplanes zur Verfügung.

Für die Beteiligten erfolgt die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes im Anhörungstermin. Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan sind zur Vermeidung des Ausschlusses im v. g. Anhörungstermin vorzubringen. Auszüge werden den Beteiligten zugestellt.

Soweit es sich bei den Grundstücken um gemeinschaftliches Eigentum handelt, hat der Empfänger der Auszüge die übrigen Miteigentümer über den Inhalt zu informieren.

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligten, welche eine Anzeige der neuen Grenzen in der Örtlichkeit wünschen, sich während der v. g. Zeiten der Einsichtnahme äußern müssen. Bei ausbleibender Äußerung wird dies als Verzicht auf die Grenzanzeige gewertet

Im Auftrag

Michael Stief

Dienstsiegel

## ASL-Kennzeichen wieder im Umlauf

Die ASL-Kennzeichen sind seit Dienstag, dem 27. November 2012 wieder erhältlich. Bereits am ersten Tag gab die Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises in der Ermslebener Straße in Aschersleben 22 Kennzeichen mit „ASL“ aus. Acht davon waren reine Umkennzeichnungen. Oberbürgermeister Andreas Michelmann freut sich über die Resonanz: „Der Erfolg der Initiative macht deutlich, dass sich die Menschen mit ihrer Stadt identifizieren und das auch öffentlich zum Ausdruck bringen möchten.“ So auch Michelmann: Sein neues Dienstfahrzeug hat am 6. Dezember 2012 das Aschersleber Kennzeichen erhalten: ASL - A 3000. Rainer Ripala, stellvertretender OB, nahm es in Empfang.

„ASL“ wurde zur Kreisgebietsreform am 1. Juli 2007 von „SLK“ für Salzlandkreis abgelöst. Bis 1994 galt „ASL“ nur für Aschersleben, dann später für den gesamten Landkreis Aschersleben-Staßfurt. Im Jahr 2010 startete die Hochschule Heilbronn unter der Leitung von Prof. Ralf Bochert eine Initiative zur Liberalisierung der Vergabe von KFZ-Kennzeichen in Deutschland – mit durchschlagendem Erfolg. Die Bewohner der befragten Kleinstädte sprachen sich mehrheitlich für die Wiedereinführung ihrer ausgelaufenen KFZ-Kennzeichen aus. In Aschersleben waren es im Mai 2010 86 Prozent.

Am 21. September 2012 entschied der Bundesrat dann tatsächlich über eine Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung, die es nun erlaubt, mehrere Unterscheidungskennzeichen in einem Landkreis auszugeben. Im Salzlandkreis sind dies seit dem 27. November 2012 „ASL“, „SFT“, „BBG“, „SBK“ und natürlich „SLK“. Die Wahl des Kennzeichens ist nicht von der Region abhängig, so dass auch Staßfurter



Rainer Ripala, stellvertretender Oberbürgermeister, präsentiert das ASL-Kennzeichen des neuen Dienstwagens. Foto: Jens Dammann

ein ASL-Kennzeichen bestellen dürfen oder Schönebecker ein BBG-Kennzeichen.

Allerdings sind alle Kennzeichen außer „SLK“ Wunsch Kennzeichen, so dass zusätzlich eine Zulas-

sungsgebühr in Höhe von 10,20 EUR (ggf. zzgl. 2,60 EUR für eine Vorabreservierung) anfällt. Die Kosten für eine Neuzulassung betragen nach Angabe des Landkreises 70 Euro, die Kosten für eine Umkennzeichnung 27 Euro.

# Busse rollen wieder zum Tag der offenen Tür der Stadt Aschersleben



Großes Interesse an der aktuellen Stadtentwicklung herrscht in jedem Jahr im Großen Saal des Bestehornhauses. Foto: Paul Bertrams

Einmal im Jahr mit dem Bus durch Aschersleben fahren. Für viele Aschersleber gehört das einfach zum Januar dazu – wie zum Mai der Besuch des Gildefestes. Traditionsgemäß am Sonntag nach der Preisverleihung der Stadt Aschersleben stehen die Busse und mit ihnen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung am Busbahnhof bereit, um den Bürgern zu zeigen, was sich im vorangegangenen Jahr in der Stadt getan hat.

Am 6. Januar 2013 findet der nächste Tag der offenen Tür der Stadt Aschersleben mit den Bustouren statt. Abfahrt ist um 14.00 Uhr vom Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) neben dem Bahnhof. Alle Aschersleber sind herzlich zu dieser besonderen Veranstaltung eingeladen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass trotz der Bereitstellung von

sechs großen Reisebussen die Kapazitäten begrenzt sind und nicht selten Geduld bei jenen gefragt ist, die auf die zweite Tour der Busse warten müssen. Die städtischen Mitarbeiter sind jedoch bemüht, dass alle Gäste an den kostenlosen Busrundfahrten teilnehmen können.

Die Route führt dieses Mal in das Gewerbegebiet „Güstener Straße“, wo zurzeit die Arbeiten zur 4. Erweiterung laufen, nach Schackenthal mit dem instandgesetzten Balkendorfer Platz und zum Bildungszentrum Bestehornpark. An dieser Station heißt es Aussteigen, denn es gilt die an diesem Tag eröffnete Dreifeld-Sporthalle zu besichtigen. Mitarbeiter der Projektgruppe „Bestehornpark“ werden dort über das umfangreiche Bauprojekt Auskunft geben. Auch durch die Innenstadt fahren die Busse. Schließlich wurden dort im Jahr 2012 mehrere Bauvorhaben abgeschlossen: der Ausbau der Straßen Badstuben und Fleischhauerstraße, die Sanierung der Stadtmauer an der Augusta-promenade sowie des Liebenwahnschen Plans 1-3, der Weißen Villa, der Hohen Straße 4 oder der Breiten Straße 17.

Ab 15.00 Uhr ist das Bestehornhaus geöffnet, wo Kaffee und Kuchen zu je einem Euro gereicht werden. Um 16.00 Uhr beginnt im Großen Saal der Vortrag von Oberbürgermeister Andreas Michelmann. Er hält eine Rückschau auf die Ereignisse des vergangenen Jahres und gibt einen Ausblick auf das kommende. Dabei wird er auch über die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung sprechen.

Für die musikalische Unterhaltung sorgen wieder die Einetaler Blasmusikanten.

## Ein Fest für die Ohren: Neujahrskonzert mit der Kammerphilharmonie Ascania

Alljährlich präsentiert die Kammerphilharmonie Ascania zum Jahreswechsel ein heiteres Programm, und lädt zu einem Fest für die Ohren ein. So auch 2013. Denn am Neujahrstag, dem 1. Januar 2013, um 11.00 Uhr wird diese Tradition im Großen Saal des Aschersleber Bestehornhauses fortgesetzt.

Das Ensemble um Leiter Cristian Goldberg wird sein Publikum einmal mehr mit feinstem Hörgenuss begeistern und spielt u.a. weltbekannte

Kompositionen von Johann Strauß – Vater und Sohn. An der Seite des Orchesters wird in diesem Jahr die Solistin Hale Soner mit auf der Bühne stehen. Mit ihrem klaren Sopran bezaubert die Sängerin Klassikfreunde weltweit. Mehrere Preise hat sie bereits gewonnen. Gastspiele führen sie regelmäßig nach Istanbul, Bologna und zu den österreichischen Opernfestspielen. Und seit 2010 ist die gefeierte Sopranistin ein festes Ensemblemitglied des Theaters Magdeburg.

Weitere Informationen sowie Eintrittskarten für das Neujahrskonzert mit der Kammerphilharmonie Ascania sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel.: 03473. 8409440 bzw. Email: info@aschersleben-tourismus.de), zum Preis von 20 Euro erhältlich.

**Neujahrskonzert  
mit der Kammerphilharmonie „Ascania“  
Dienstag, 1. Januar 2013, 11.00 Uhr  
Bestehornhaus Aschersleben**



# Aschersleber Gewerbegebiet wächst im nächsten Jahr um 30 ha

Zwei Jahre ist es her, dass das Aschersleber Gewerbegebiet „Güstener Straße“ unweit der B6n zum dritten Mal erweitert wurde. 80 Prozent der Flächen waren bereits am Tag der offiziellen Übergabe im November 2010 vergeben, so dass den Mitarbeitern der städtischen Wirtschaftsförderung und des Baudezernates kaum Zeit zum Luftholen blieb. Sofort ging es in die Planungen für die 4. Erweiterung des Gebietes.

Am 22. November 2012 durften Oberbürgermeister Andreas Michelmann und Stefan Farivar, Abteilungsleiter Wirtschaftsförderung im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, zum Spaten greifen, um den Anfang zu machen für das 7,6 Mio. Euro teure Bauvorhaben. Farivar überbrachte die Grüße der Landesregierung, insbesondere die der Wissenschaft- und Wirtschaftsministerin Prof. Dr. Birgitta Wolff. Die Erschließung wird mit einer Förderung von 60 Prozent durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt unterstützt. Den verbleibenden Eigenanteil erbringen die Stadt Aschersleben, der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und die Stadtwerke Aschersleben für die notwendige Infrastruktur.

Die Erschließung der 30 Hektar großen Fläche ist von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Aschersleben. Knapp 1.000 neue Arbeitsplätze sind seit dem 1. Spatenstich im Jahr 1995 in dem 108 Hektar großen Gewerbegebiet im Norden der Stadt entstanden. Ein erheblicher Teil der Gewerbesteuer wird von dem produzierenden Gewerbe an diesem Standort erwirtschaftet.

Entlang der Kreisstraße 1374 wird das Gelände mit Straßen, Geh- und Radwegen, Straßenbeleuchtung und den Freianlagen erschlossen. Insgesamt entstehen 1.260 neue Straßenmeter bei einer Fahrbahnbreite von 6,5 Metern. 37 neue Straßenlaternen werden aufgestellt.

Der Eigenbetrieb Abwasser wird das Gebiet an das zentrale Regen- und Schmutzwassernetz an-



Stefan Farivar, Horst Hartleib und Andreas Michelmann (v.l.) beim Spatenstich für die 4. Erweiterung des Gewerbegebietes.

schließen, während die Stadtwerke Aschersleben die Versorgung mit Wasser, Gas und Strom sicherstellen. Schnelle Telefon- und Internetverbindungen gehören selbstverständlich ebenso dazu.

Um Überschwemmungen vorzubeugen, errichtet der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung ein 10.500 Kubikmeter großes Regenrückhaltebecken. Im Brandfall werden zwei unterirdische Löschwasserbehälter mit einem Gesamtfassungsvermögen von 384 Kubikmetern zur Verfügung stehen.

Trotz der hohen Kosten ist Oberbürgermeister Andreas Michelmann von der 4. Erweiterung überzeugt: „Es gibt keine Alternative zu neuen Gewerbeflächen, wenn wir Arbeitsplätze schaffen und wenn wir als Stadt finanziell handlungsfähig bleiben wollen.“ Bei einer immer noch vergleichswei-

se hohen Arbeitslosenquote in Aschersleben von 12,7 Prozent, im Salzlandkreis liegt sie bei 10,8 Prozent (Stand: Oktober 2012, sind weitere Investitionen in qualifizierte Arbeitsplätze dringend notwendig.

Die 3. Erweiterung ist mit den beiden Neuansiedlungen Petraluxe (Feinsteinzeugwerk für großformatige Keramikfliesen) und H + E Logistik (Stahlbau für die Förderindustrie) sowie den geplanten Erweiterungen der Bestandsunternehmen zu 100 Prozent ausgelastet.

Aschersleben will damit den Anteil des verarbeitenden Gewerbes am Standort weiter ausbauen. Dieser liegt schon jetzt über dem Durchschnitt in Sachsen-Anhalt. Auch die Exportquote rangiert bei den Aschersleber Unternehmen über dem Durchschnitt Mitteldeutschlands.

## Ausrangierte Handys – umweltgerecht entsorgen

Ab sofort können Verbraucher ihre ausrangierten Handys wieder in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt abgeben.

Schätzungen zufolge gibt es allein in deutschen Haushalten über 85 Millionen defekte oder ungenutzte Handys. Aus diesem Grund unterstützt das Klimateam der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt die Handy-Recycling-Aktion der Deutschen Umwelthilfe (DUH), bei der Alt-Handys einer fachgerechten Wiederverwertung zugeführt werden. Die in den Mobiltelefonen enthaltenen Rohstoffe, darunter Metalle und Edelmetalle, werden recycelt und dem Rohstoffkreislauf wieder zugeführt. Die ebenfalls enthaltenen Schadstoffe werden gesondert behandelt, wodurch verhindert wird, dass sie im Falle einer unsachgemäßen Entsorgung der Handys, Mensch und Umwelt gefährden.

Nicht mehr benötigte Handys, einschließlich Akku und Ladekabel, nimmt die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt, Beratungsstelle Aschersleben,

Herrenbreite 9, entgegen. Bitte achten Sie darauf, Ihre persönlichen Daten im Voraus zu löschen und die SIM-Karte zu entfernen.



## Grafikstiftung Neo Rauch mit Sonderöffnungszeiten

Zum Jahreswechsel 2012/2013 gelten veränderte Öffnungszeiten und es gibt das Angebot öffentlicher Führungen am Sonntag, dem 30. Dezember 2012.

### Sonderöffnungszeiten:

Montag, **24.12.** und Dienstag **25.12.2012** geschlossen.

Mittwoch, **26.12.2012 bis einschließlich Sonntag, 30.12.2012** geöffnet.

Montag, **31.12.2012 bis einschließlich Freitag, 04.01.2013** geschlossen.

Ab Sonnabend, **05.01.2013** gelten wieder die allgemeinen Öffnungszeiten.

### Führungen:

Am Sonntag, **30.12.2012** wird um **11:00 Uhr** und um **14:00 Uhr** eine öffentliche Führung angeboten.

Es gilt der reguläre Eintrittspreis!

# Veranstaltungstipps

## ■ ZOB

06.01.2013 – 14.00 Uhr  
Abfahrt der Busse zum Tag der offenen Tür der Stadt Aschersleben

## ■ Bestehornhaus

31.12.2012 – 20.00 Uhr  
Silvesterball

01.01.2013 – 11.00 Uhr  
Neujahrskonzert mit der Kammerphilharmonie Ascania

06.01.2013 – 16.00 Uhr  
Tag der offenen Tür der Stadt Aschersleben

12.01.2013 – 19.30 Uhr  
Konzert mit „The Big Chris Barber Jazz & Bluesband“

13.01.2013 – 15.00 Uhr  
Kaffee im Café  
Duo Melange

16.01.2013 – 16.30 Uhr  
Puppentheater „Rotkäppchen“

21.01.2013 – 16.00 Uhr  
Immer wieder sonntags  
Show mit Stefan Mross

24.01.2013 – 19.30 Uhr  
Jürgen von der Lippe  
liest „Best of Eigenes“

26.01.2013 – 19.00 Uhr  
Winterball  
des Gymnasiums Stephaneum

27.01.2013 – 14.30 Uhr  
Kinderfasching mit dem ACC Union e. V.

28.01.2013 – 19.00 Uhr  
Diavortrag „Kanada/Alaska“

02.02.2013 – 19.19 Uhr  
Eröffnungssitzung mit dem ACC Union e. V.

05.02.2013 – 9.30 Uhr  
Figurentheater Kieselchen Stein  
„Die sechs Faulpelze und Prinzessin Goldhaar“

11.02.2013 – 17.17 Uhr  
Fasching für Junggebliebene mit dem ACC Union e. V.

13.02.2013 – 10.00 Uhr  
Jugendtheater „Crash-Kids“  
Jugendstück von Markus Romer  
Nordharzer Städtebundtheater

15.02.2013 – 19.30 Uhr  
Der Sonne entgegen – Wladiwostok  
Dia-Show mit Thomas Meixner

16.02.2013 – 20.00 Uhr  
BRECHT II  
„... zum Beispiel das Gras“  
Gina Pietsch und Uwe Streibel

02.03.2013 – 20.00 Uhr  
OLDIE-NACHT  
mit Beat-Club

## ■ Zoo

06.01.2013 – 11.00 Uhr  
Neujahrsspaziergang

## ■ Museum

noch bis zum 31.12.2012  
Ausstellung „Anhalt 800“

noch bis zum 31.12.2012  
Miniaturweihnachtsmarkt

13.01. – 03.03.2013  
Ausstellung mit Werken Rudolf Sternbecks

## ■ Tourist-Information

19.01.2012 – 14.00 Uhr  
„Engelgasse, Tie und Scharren“ –  
Straßennamen und ihre Bedeutung  
Themenführung

17.02.2013 – 14.00 Uhr  
„Winterzauber - Auf den Spuren von  
Adam Olearius“, Themenführung

## ■ Ballhaus

25.12.2012  
Ü-30-Party

## ■ Grauer Hof

25.12.2012 – 21.00 Uhr  
Kunstquartier – Clubnight

31.12.2012  
Silvesternacht im Grauen Hof

## ■ Auf der Alten Burg

31.12.2012 – 10.00 Uhr  
Silvesterlauf

## ■ Westdorf

22.12.2012  
Weihnachtsmarkt in Westdorf (ehem. Pferdestall)

## Karnevalstermine

12.01.2013	Veranstaltung Winingen 19.19 Uhr
26.01.2013	Veranstaltung Wilsleben 19.19 Uhr
27.01.2013	Kinderfasching im Bestehornhaus 14.30 Uhr, Einlass ab 14.00 Uhr
01.02.2013	Veranstaltung Westdorf 19.19 Uhr
02.02.2013	Eröffnungssitzung Bestehornhaus 19.19 Uhr
07.02.2013	Weiberfastnacht Melle 19.19 Uhr
09.02.2013	Prunksitzung Bestehornhaus
10.02.2013	Großer Umzug durch Aschersleben ab 14.30 Uhr
11.02.2013	Fasching für Junggebliebene im Bestehornhaus, 17.17 Uhr



## Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Aschersleben  
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:  
Harzdruckerei GmbH  
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode  
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99  
info@harzdruck.de, www.harzdruck.com

Redaktion: Anke Marks  
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920

Anzeigenberatung:  
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26  
L. Rein, Tel. 034776 20334

Verteilung: Zeitzer Werbeagentur GmbH  
Rudolf-Puschendorf-Straße 54, 06712 Zeitz  
Tel.: 03441 6629-10, Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

**Das nächste Amtsblatt  
erscheint am 2. März 2013**